



Egolzwil

SIEDLUNGSLEITBILD

vom 14. März 2022 | Beschluss Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
2.	POSITION DER GEMEINDE	4
3.	DEMOGRAFIE UND WIRTSCHAFT	6
4.	LANDSCHAFT UND FREIRAUM	8
5.	SIEDLUNGSSTRUKTUR	10
6.	MOBILITÄT UND VERKEHR	12
7.	MASSNAHMEN	14
8.	BESCHLUSS	17

Strategische Festlegungen (Leitsätze und Massnahmen) sind nummeriert und im Text grau hinterlegt.

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Egolzwil
Dorfchärn
6243 Egolzwil
www.egolzwil.ch

BEARBEITUNG

Burkhalter Derungs AG
Baselstrasse 21
6003 Luzern
www.bdplan.ch

STAND

Startsitzung Ortsplanungskommission:	14. Februar 2020
Erarbeitung Siedlungsleitbild:	Oktober 2020 – Februar 2021
Mitwirkungsveranstaltung:	22. Juni 2021
Öffentliche Mitwirkung:	7. Juni – 31. Juli 2021
Kantonale Stellungnahme:	3. August 2021 – 27. Oktober 2021
Beschlussfassung Gemeinderat:	14. März 2022

INFORMATION

Projektnummer:	91924
Bearbeitet durch:	Andreas Lingg und Markus Burkhalter
Bildquelle Titelblatt:	Eigene Aufnahme

1. EINLEITUNG

1.1. Rechtliche Ausgangslage

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) ist seit 2014 in Kraft. Die darauf abgestimmte Revision des kantonalen Richtplans wurde im Juni 2016 genehmigt. Damit sind die Gemeinden verpflichtet, die Siedlungsentwicklung zukünftig verstärkt nach innen zu lenken und der Zersiedlung entgegenzuwirken. Mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) von 2013 hat der Kanton die harmonisierten Baubegriffe gemäss IVHB¹ übernommen und einen System-

wechsel bei den Baubegriffen und Messweisen vollzogen. Dabei werden die bisher gebräuchliche Ausnützungsziffer (AZ) durch die Überbauungsziffer (ÜZ) und die Geschossigkeit durch die Gesamthöhe abgelöst. Das PBG gibt den Gemeinden eine Umsetzungsfrist bis Ende 2023. Ab dann werden auch jene Sondernutzungspläne, welche noch die alten Baubegriffe verwenden, nicht mehr oder nur noch teilweise anwendbar sein.

1.2. Stand der Ortsplanung

Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Bau- und Zonenreglement und Zonenplan) stammt aus dem Jahr 2013. Mit dieser Revision wurde bereits ein teilweiser Systemwechsel

vollzogen, indem die Geschossigkeit durch die Fassadenhöhe ersetzt wurde. Seither wurde 2019 eine Änderung am Bau- und Zonenreglement vorgenommen.

1.3. Ziel und Zweck

Mit dem Siedlungsleitbild soll die räumliche Strategie der Gemeinde Egolzwil für die nächsten 15 Jahre aufgezeigt werden. Die räumliche Entwicklung wird mit den umliegenden Gemeinden sowie den übergeordneten Planungen der Region und des Kantons koordiniert. Die Bevölkerung wird durch Umfragen, Gespräche und eine öffentliche Mitwirkung in den Erarbeitungsprozess miteinbezogen.

Das behördenanweisende Instrument wird am Ende des Prozesses durch den Gemeinderat beschlossen. Dem Gemeinderat dient es als Leitlinie und Führungsinstrument bei raumrelevanten Fragen und Entscheidungen. Die Vorgaben aus dem Siedlungsleitbild werden anschliessend in der Nutzungsplanung (Bau- und Zonenreglement und Zonenplan) schrittweise umgesetzt.

1.4. Organisation und Ablauf

Organisation

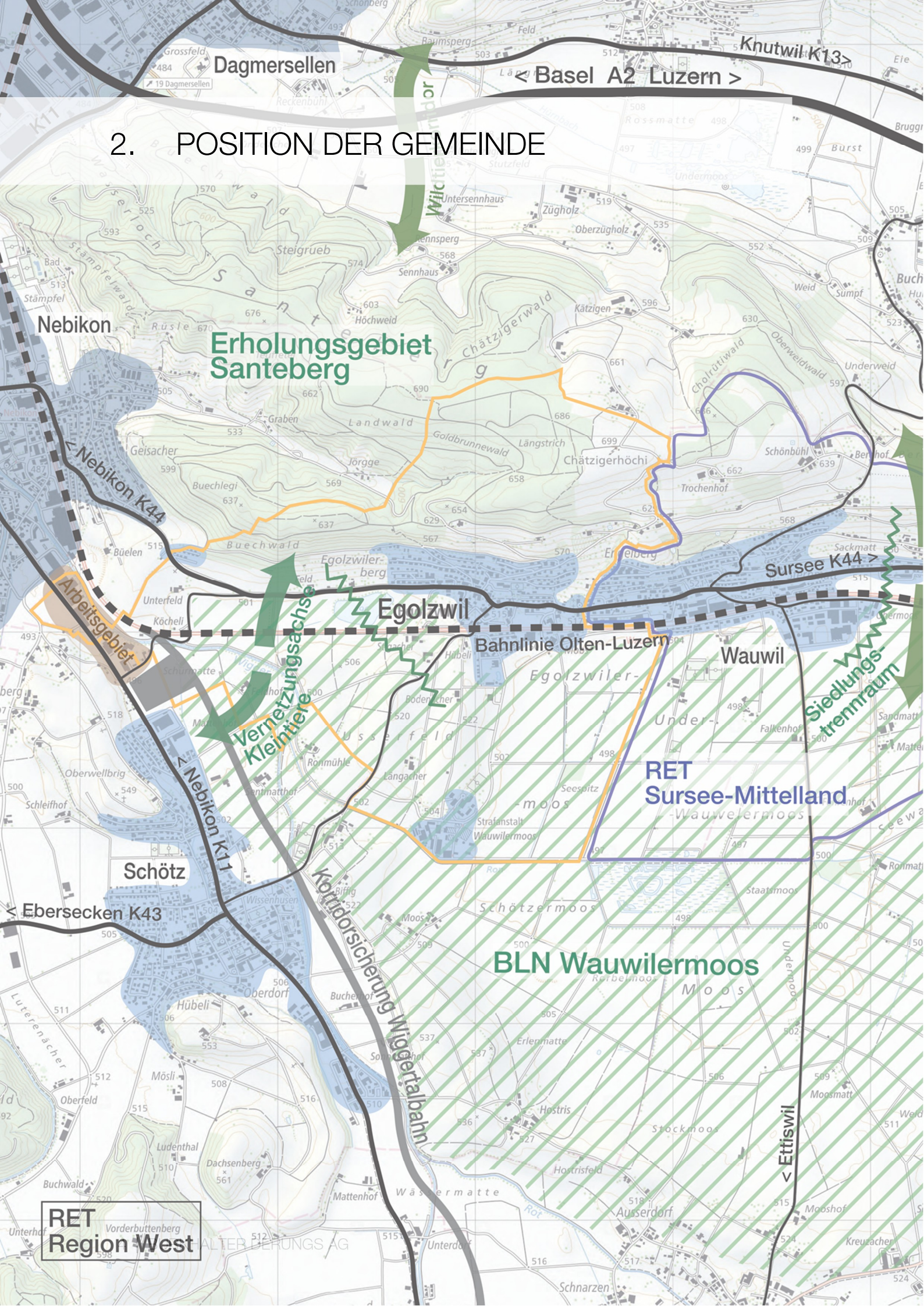
Das vorliegende Siedlungsleitbild wurde unter Begleitung einer Ortsplanungskommission (OPK) erarbeitet: Pascal Muff (Gemeindepräsident, Projektleitung), Adolf Kreienbühl (Gemeinderat Bau und Infrastruktur), Inge Lichtsteiner (Vertreterin CVP), Josef Mathis (Vertreter FDP), Tobias Knüsel (Vertreter Bevölkerung), Oliver Amrein (Vertreter Bevölkerung), Roger Frey (Tagmar AG, beratende Funktion), Milena Schärli (Bauverwalterin, Protokoll), Andreas Lingg (Ortsplaner), Markus Burkhalter (Ortsplaner).

Ablauf

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| - Startsituation OPK: | Februar 2020 |
| - Siedlungs-/Quartieranalyse: | Sommer 2020 |
| - Erarbeitung Strategie: | Herbst 2020 |
| - Entwurf Siedlungsleitbild: | Februar 2021 |
| - Mitwirkungsveranstaltung: | Juni 2021 |
| - Öffentliche Mitwirkung: | Frühling 2021 |
| - Vernehmlassung Kanton: | Sommer 2021 |
| - Überarbeitung: | Herbst 2021 |
| - Beschluss Gemeinderat: | Februar 2022 |

¹ Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe

2. POSITION DER GEMEINDE



2.1. Position in der Region

Egolzwil liegt am Fusse des Santenbergs und grenzt an das BLN-Gebiet «Wauwilermoos-Hagimoos-Mauensee» an. Der Ort gilt als eine der ältesten Siedlungen im Kanton Luzern, wie archäologische Funde aus der Zeit 4'500 – 4'300 v. Ch. zeigten. An der nach Süden gerichteten Hanglage hat sich die Gemeinde zu einem attraktiven Wohnort mit Panoramasicht auf die Alpen entwickelt. Egolzwil liegt an der Hauptverkehrsachse Luzern-Olten und ist über die beiden Bahnhaltstellen Wauwil und Nebikon ans ÖV-Netz angebunden. Die nächsten Autobahn-

schlüsse in Dagmersellen und Sursee liegen in ca. 5-10 Kilometer Entfernung. Egolzwil hat in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum erfahren, wobei die Entwicklung gegen Anfang der 1990er-Jahre einsetzte. Seit 1980 hat sich die Bevölkerungszahl von ca. 725 Einwohner auf heute rund 1530 Personen (Stand Ende 2020) mehr als verdoppelt. Die Entwicklung hat unter anderem dazu geführt, dass das Egolzwiler Siedlungsgebiet mit demjenigen der Nachbargemeinde Wauwil zusammengewachsen ist.

2.2. Kantonaler Richtplan

Der Richtplan ordnet Egolzwil der Gemeindekategorie «A, Gemeinde auf der Hauptentwicklungssachse», mit einem langfristigen Einwohner-Wachstumswert von jährlich 0.65 %, zu. Dieser Wert gilt als Vorgabe für die Beurteilung von Einzonungen, innerhalb der bestehenden Bauzonen ist ein höheres Wachstum zulässig. Gem. den Vorgaben des Kantons (LUBAT) weist Egolzwil genügend Reserven für das angestrebte Wachstum der nächsten 15 Jahre auf. Die Gemeinde

hat demnach als «Kompensationsgemeinde» allfällige Einzonungen mit flächengleichen Auszonungen zu kompensieren. In der Richtplankarte sind westlich des Siedlungsgebiets ein kantonaler Siedlungstrennraum, eine Vernetzungsachse sowie ein Grundwasserschutzareal eingetragen. Das Wauwilermoos wird als Landschaft von nationaler oder regionaler Bedeutung bezeichnet. Die Wachstumsmöglichkeiten für das Siedlungsgebiet sind somit eng begrenzt.

2.3. Regionalplanung

Die Gemeinde Egolzwil ist Mitglied des regionalen Entwicklungsträgers Region West. Dessen regionaler Entwicklungsplan (REP) Willisau-Wiggertal sieht enge Siedlungsbegrenzungslinien im Süden und Westen des Egolzwiler Baugebiets vor. Östlich grenzt die Gemeinde Wauwil an, nördlich besteht aufgrund der Hanglage nur eine begrenzte Weiterentwicklungsmöglichkeit. Aus regionaler Sicht soll Egolzwil vor allem die Wohnattraktivität erhalten, negative Auswirkung-

en des Verkehrs reduzieren sowie für eine gute Vernetzung der Landschaftsräume sorgen. Im Gegensatz zu Egolzwil gehört die Gemeinde Wauwil dem regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland an. Durch die zusammenhängende Siedlungsstruktur und nicht zuletzt auch die Lage an der Bahnachse Dagmersellen-Sursee ist eine enge Zusammenarbeit mit Wauwil und der Region Sursee dennoch von grosser Wichtigkeit.

2.4. Gemeindestrategie

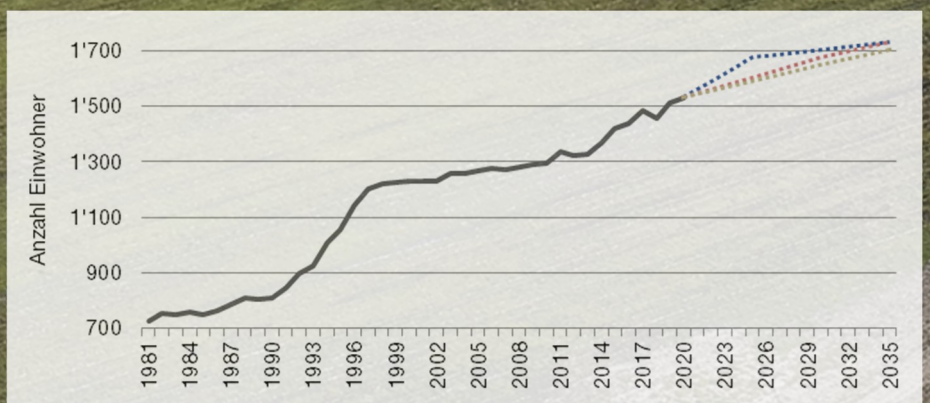
In einer separaten Kommission wird derzeit die Gemeindestrategie erarbeitet. Das Siedlungsleitbild nimmt dabei die räumliche Strategiebildung vorweg. Grundsätzlich will die Gemeinde

Egolzwil die enge Zusammenarbeit mit ihren Nachbargemeinden pflegen und die Entwicklung von Siedlung und Verkehr mit ihnen und den beiden regionalen Entwicklungsträgern abstimmen.

3. DEMOGRAFIE UND WIRTSCHAFT



- Bisherige Bevölkerungsentwicklung
- Zu erwartendes Wachstum aufgrund heutiger Bautätigkeit
- Wachstumsprognose (0.9 % bis 2030, 0.65 % ab 2030)
- Wachstum gem. Richtplan (0.75 % bzw. 0.65 % ab 2030)



3.1. Bevölkerungsentwicklung

Der kant. Richtplan sieht für die Gemeinde Egolzwil langfristig ein jährliches Wachstum von 0.65 % vor, was knapp zehn Personen pro Jahr entspricht. Aufgrund der laufenden regen Bautätigkeit wird das Wachstum bis 2030 voraussichtlich noch bei jährlich ca. 0.9 % liegen, bevor der Wachstumswert sinken wird.

1) Egolzwil strebt mittel- bis langfristig ein moderates Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 0.65 % pro Jahr an. Auf einen Bonus für urban orientierte Gemeinden gem. Richtplan wird verzichtet. Damit wird im Jahr 2035 eine Bevölkerungszahl von ca. 1730 Einwohnern erreicht.

3.2. Wohnungsbau und Immobilienmarkt

Egolzwil verfügt über einen hohen Anteil an grösseren Wohnungen in den zahlreichen Einfamilienhaus-Quartieren. Mit dem demografischen Wandel dürfte die Nachfrage nach kleineren und altersgerechten Wohnungen zunehmen. Die raumplanerischen Rahmenbedingungen erfordern, dass sich die Bautätigkeit zukünftig auf die Innenentwicklung konzentriert. Verstärkt durch die fehlenden Wachstumsmöglichkeiten nach aussen ist die Nachfrage im Einfamilienhaus-Bereich zukünftig in erster Linie über den Generationenwechsel in den Quartieren zu decken. Dieser soll einerseits mit einem attraktiven Angebot an kleinen Mehrfamilienhaus-Wohnungen im Zentrum, andererseits mit dem Gewähren eines massvollen Weiterentwicklungspotenzials in bestehenden Quartieren gefördert werden. Na-

mentlich soll die Erweiterung zum Generationenhaus möglich sein, wobei die spezifischen Lagequalitäten zu erhalten sind.

2) Die Gemeinde erhält ihre hohe Attraktivität als Wohnort und strebt ein nachhaltig ausgewogenes Immobilienangebot an, welches auf die künftigen Bedürfnisse ihrer Einwohner ausgerichtet ist.

3) Egolzwil schafft gute Voraussetzungen für die Erstellung von zentrumsnahen, hindernisfreien Wohnungen für alle Altersgruppen und unterstützt den Generationenwechsel in den Quartieren.

4) Die bauliche Innenentwicklung wird gefördert.

3.3. Wirtschaftliche Entwicklung

Die ortsansässigen Unternehmen sollen sich in den vorhandenen Gewerbegebieten weiterentwickeln können. Die Anzahl Arbeitsplätze soll im Verhältnis zur zunehmenden Bevölkerung wachsen. Dazu sichert die Gemeinde unbebaute Potenzialflächen innerhalb der Bauzone für künftige Entwicklungen. Einzonungen sind gem. Richtplan für ansässige Betriebe bei ausgewiesenem Bedarf unter Auflagen möglich.

5) Die ansässigen Betriebe können sich an ihrem Standort innerhalb der Bauzone weiterentwickeln und finden gute Rahmenbedingungen vor. Arbeitsplätze im Kleingewerbe- und Handwerksbereich sollen in der Gemeinde gehalten und gefördert werden.

6) Die Gemeinde koordiniert die Nutzungen in der Arbeitszone Grossmatt mit den betroffenen Nachbargemeinden.

3.4. Infrastruktur und Energie

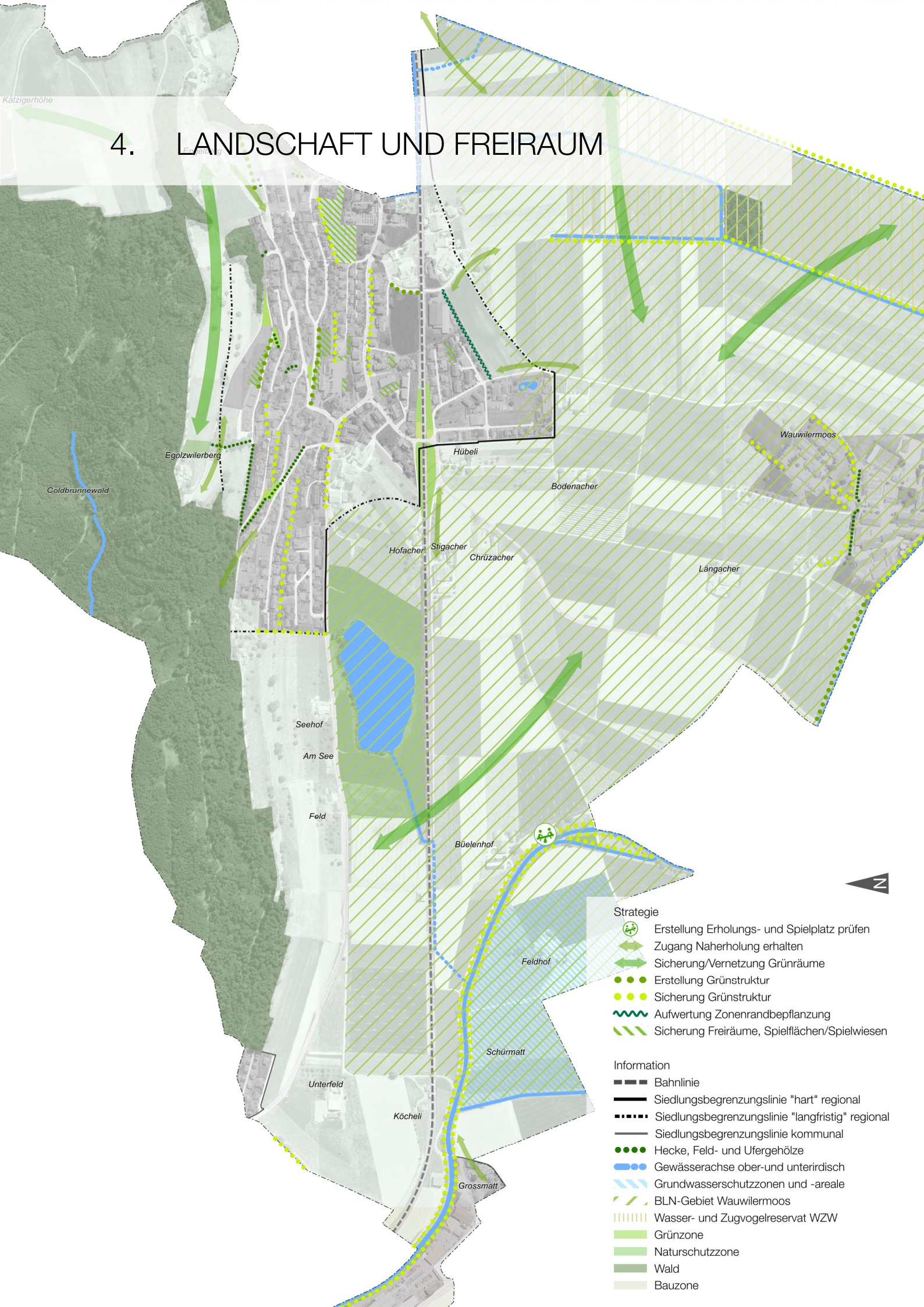
Die Gemeinde verfügt über eine qualitativ gute Infrastruktur. Die an die Schule angrenzenden, gemeindeeigenen Landreserven werden langfristig gesichert.

7) Die öffentliche Infrastruktur und Schulanlagen werden in guter Qualität erhalten. Der Raum für

allfällige notwendige, zukünftige Erweiterungen wird freigehalten.

8) Als Energiestadt setzt sich die Gemeinde für die Reduktion des Energieverbrauchs und einen haushälterischen Umgang mit natürlichen Ressourcen ein.

4. LANDSCHAFT UND FREIRAUM



4.1. Landschaft

Die Lage am Südhang des Santenbergs mit der hervorragenden Aussicht in die Alpen ist ein grosses Qualitätsmerkmal der Gemeinde. Genauso prägend ist die heute intensiv bewirtschaftete Kulturlandschaft im Wauwilermoos. Das frühere Moorgebiet wurde durch Drainage über viele Jahrzehnte bis in die 1970er-Jahre trockengelegt und anschliessend landwirtschaftlich genutzt. Das Wauwilermoos ist durch das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) geschützt. Das BLN-Gebiet nimmt knapp die Hälfte der Gemeindefläche in Anspruch. Ebenfalls auf Bundesebene geschützt ist das Wasser- und Zugvogelreservat im Südosten der Gemeinde. Ein weiteres Naturschutzgebiet besteht um den Egolzwihersee. Im Norden grenzt das Siedlungsgebiet an eine grössere Waldfläche auf dem Santenberg an. Sie macht weitere rund 20 % der Gemeindefläche aus.

Neben dem Wauwilermoos und den Waldgebieten bieten die Wigger und die Ron im Süden der Gemeinde wichtige Natur- und Naherholungs-

räume, welche von der Bevölkerung sehr geschätzt werden und langfristig erhalten werden sollen.

9) Der Landschaft wird Sorge getragen, so dass sie ihre Funktion als Naturraum, Kulturland und Erholungsraum ungeschmälert und nachhaltig erfüllen kann.

10) Egolzwil schützt ökologisch wertvolle Naturflächen, Strukturen und Objekte und fördert die ökologische Vernetzung der Landschaftsräume.

11) Die Freiräume mit Naherholungsfunktion ausserhalb des Siedlungsgebiets, wie auch die Zugänge dazu, werden langfristig gesichert und aufgewertet.

12) Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf den bestehenden Siedlungsraum, die Siedlung bettet sich gut in die Landschaft ein.

13) Die Siedlungsränder tragen zur landschaftlichen Eingliederung und Strukturvielfalt bei. Sie erhalten genügend Raum und werden naturnah gestaltet.

4.2. Freiraum im Siedlungsgebiet

Mit der zunehmenden Innenentwicklung steigt der Druck auf die Grünflächen und Freiräume innerhalb der Siedlung. Wichtig ist daher, dass Grün- und Freiräume mit Qualität erhalten und aufgewertet werden. Die Hanglage – einerseits Garant für eine hervorragende Aussicht – führt andererseits zu besonderen Herausforderungen hinsichtlich der Freiraumqualität. So treten Hangsicherungen und Stützmauern ohne gute Eingliederungsmassnahmen dominant in Erscheinung. Allgemein sind es am Hang vor allem die privaten Freiräume, welche das Siedlungsbild prägen. Durch das Erhalten der entsprechenden Grünstrukturen lässt sich teilweise noch die ursprüngliche Topografie erkennen. Grössere zusammenhängende Spielflächen sind nur vereinzelt vorhanden. Die öffentlichen Freiräume konzentrieren sich stattdessen hauptsächlich auf das Schulhausareal und den Dorfkern mit der

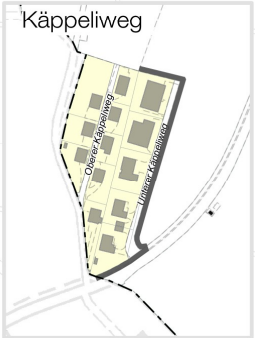
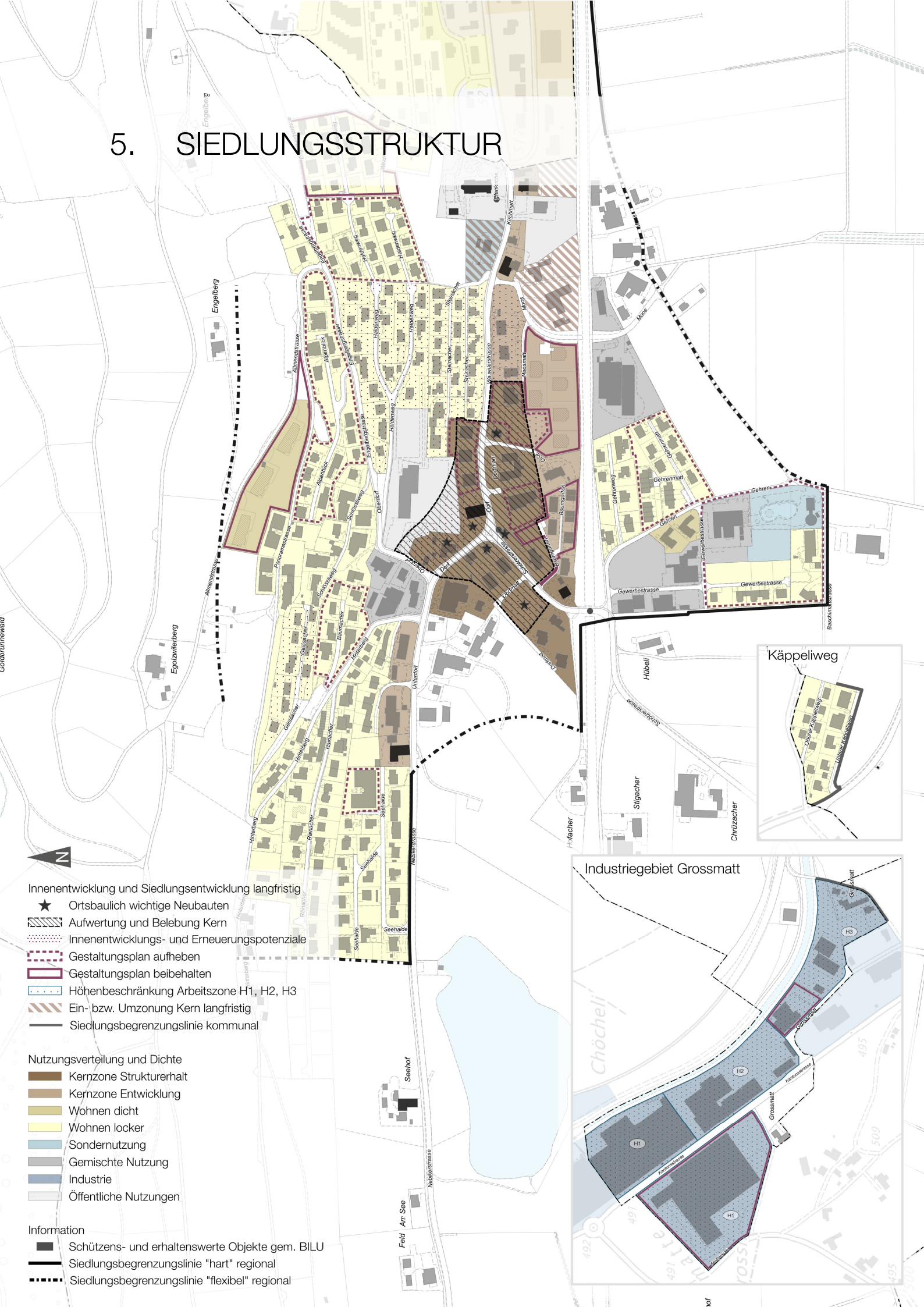
Gemeindeverwaltung. Gewisse Flächen sind dabei rein funktional gestaltet. Es besteht entsprechend Optimierungspotenzial, welches gerade bei wichtigen öffentlichen Räumen und Plätzen genutzt werden sollte, um die Siedlungsqualität zu verbessern. Ein Augenmerk ist zudem auf die Vernetzung der Freiräume und Quartiere zu legen, welche heute Lücken aufweist und teilweise mässig attraktiv ist.

14) Grünräume (Strukturen, Flächen, Einzelobjekte) werden als wichtiger Teil der Siedlungsqualität erhalten. Bäume als wertvolles Gestaltungselement sind zu fördern und zu sichern.

15) Die öffentlichen Freiräume werden in Umfang und Qualität erhalten und bei Bedarf aufgewertet, attraktiv gestaltet und belebt.

16) Die Quartiere sind gut und mit standortgerechten, einheimischen Arten durchgrünt.

5. SIEDLUNGSSTRUKTUR



- Innenentwicklung und Siedlungsentwicklung langfristig**
- ★ Ortsbaulich wichtige Neubauten
 - ▨ Aufwertung und Belebung Kern
 - ▤ Innenentwicklungs- und Erneuerungspotenziale
 - ▤ Gestaltungsplan aufheben
 - ▤ Gestaltungsplan beibehalten
 - ⋯ Höhenbeschränkung Arbeitszone H1, H2, H3
 - ▨ Ein- bzw. Umzonung Kern langfristig
 - Siedlungsbegrenzungslinie kommunal

- Nutzungsverteilung und Dichte**
- ▨ Kernzone Strukturert
 - ▨ Kernzone Entwicklung
 - ▨ Wohnen dicht
 - ▨ Wohnen locker
 - ▨ Sondernutzung
 - ▨ Gemischte Nutzung
 - ▨ Industrie
 - ▨ Öffentliche Nutzungen

- Information**
- ▨ Schützens- und erhaltenswerte Objekte gem. BILU
 - ▨ Siedlungsbegrenzungslinie "hart" regional
 - ▨ Siedlungsbegrenzungslinie "flexibel" regional

5.1. Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung

Historisch entwickelte sich das Dorf Egolzwil in den Gebieten Dorf und Underdorf. Während ab den 1980er-Jahren verschiedene Neubauquartiere entstanden, hat sich der Ortskern nur wenig entwickelt. Erst ab ca. 2010 begann die Erneuerung und Weiterentwicklung des Ortskerns in den Gebieten östlich des Gasthauses St. Anton und zwischen Wauwilerstrasse und Bahnlinie. Räumlich und funktional bildet heute v.a. die Achse vom Schulhaus über die Dorfkreuzung zur Gemeindeverwaltung das eigentliche Ortszentrum.

Angrenzend an die heutigen Kernzonen schliessen die wenigen dichteren Wohn- und gemischten Nutzungen an, während der Hang von den typischen Einfamilienhaus-Quartieren dominiert wird. Südlich der Bahnlinie beschränkt sich die Wohnnutzung auf das Gehre-Quartier. Zudem finden sich diverse Gewerbebetriebe in der gemischten Zone und der Sonderbauzone Baschmatt. Insgesamt ergibt sich dadurch ein

weitgehend kompaktes Siedlungsgebiet, welches im Osten mit der Gemeinde Wauwil zusammengewachsen ist.

Separate Ortsteile bilden das Quartier Käppelweg und das Gewerbegebiet Grossmatt, welches an die Arbeitszonen der Gemeinden Nebikon und Schötz angrenzt. Zudem befindet sich die kantonale Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos auf Egolzwiler Boden. Die laufende Kommunikation mit der Institution wird weiter gepflegt und der Standort gefördert.

17) Egolzwil strebt eine nachhaltige Siedlungsentwicklung an, welche die hohe Wohn- und Siedlungsqualität erhält und haushälterisch mit dem Boden umgeht.

18) Die Flächennutzung wird insgesamt optimiert. Die Innenentwicklung konzentriert sich dabei auf geeignete Lagen mit gutem Entwicklungspotenzial und/oder Aufwertungsbedarf. Der qualitativen Entwicklung und der Baukultur kommt eine grosse Bedeutung zu.

5.2. Siedlungsqualität

Der Dorfkern wurde in den letzten Jahren zeitgemäss weiterentwickelt bzw. ergänzt, wobei das Potenzial zur Zentrumsbildung nur teilweise genutzt wurde. Die weitere Entwicklung ist entsprechend

nen mind. erhalten oder besser gestärkt werden. So sind identitätsstiftende Bauten und Begegnungsorte zu erhalten. Zentral ist dabei z.B. das Gasthaus St. Anton, die ehemalige Post oder die Entwicklung auf den gemeindeeigenen Parz. Nrn. 21 und 22. Neu- und Ersatzbauten sollen Bezug zum öffentlichen Raum nehmen und zur Adressbildung beitragen. Handlungsbedarf besteht zudem bei der Verbindung der verschiedenen Räume und der Belebung des Ortskerns mit Nutzungen. trag zur Belebung kann un-

gestaltung des Strassenraums leisten, welche dessen Trennwirkung abschwächt.

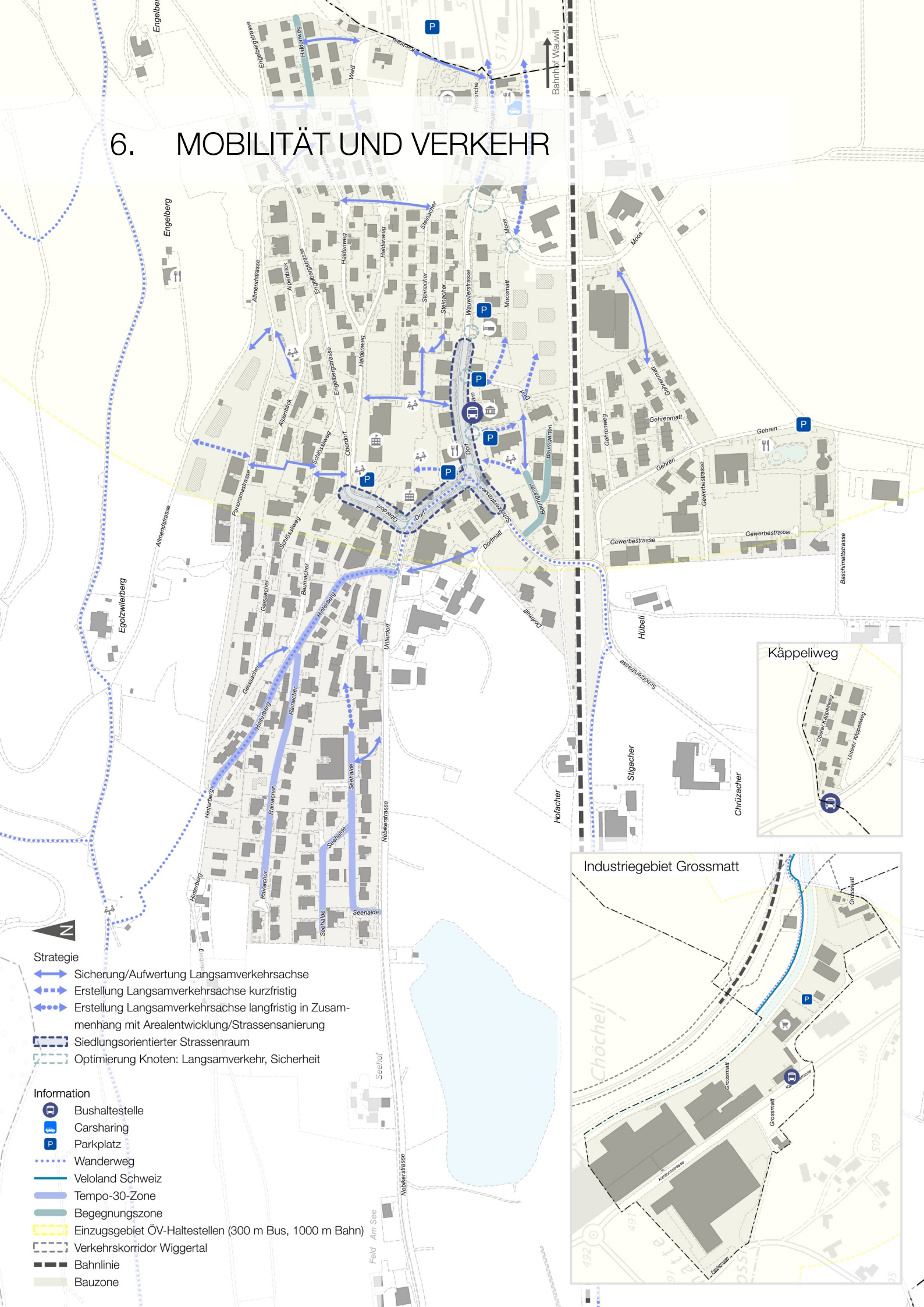
bieten eine hohe, quartierspezifische

19) ung, Gemeindeverwaltung und Schulareal. Es bildet einen attraktiven und einladenden öffentlichen Raum. Nutzung und Gestaltung des Freiraums werden darauf abgestimmt.

20) Die Gemeinde unterstützt und fördert mit ihren Planungsinstrumenten Nutzungen mit Zentrumsfunktion. Die identitätsstiftenden Bauten und Merkmale werden erhalten und qualitativ ergänzt.

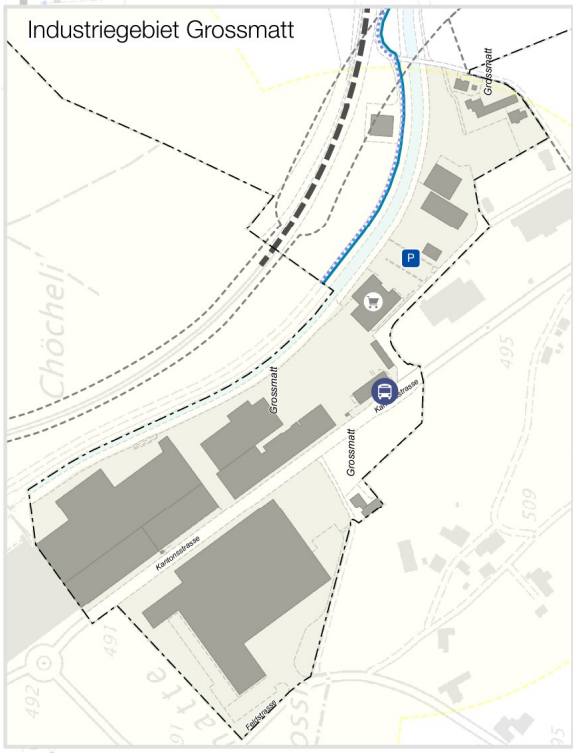
21) Die Wohnzonen behalten ihre quartierspezifischen Qualitäten und verfügen über eine hohe Freiraumqualität. An den Hanglagen werden die Qualitäten der EFH-Quartiere erhalten, während die zentrumsnahen Lagen in der Ebene eher dichter bebaut werden.

6. MOBILITÄT UND VERKEHR



- Strategie**
- ↔ Sicherung/Aufwertung Langsamverkehrsachse
 - ↔ Erstellung Langsamverkehrsachse kurzfristig
 - ↔ Erstellung Langsamverkehrsachse langfristig in Zusammenhang mit Arealentwicklung/Strassensanierung
 - Siedlungsorientierter Strassenraum
 - Optimierung Knoten: Langsamverkehr, Sicherheit

- Information**
- 🚌 Bushaltestelle
 - 🚗 Carsharing
 - P Parkplatz
 - ⋯ Wanderweg
 - 🚲 Veloland Schweiz
 - 🚗 Tempo-30-Zone
 - 🚗 Begegnungszone
 - 🚗 Einzugsgebiet ÖV-Haltestellen (300 m Bus, 1000 m Bahn)
 - Verkehrskorridor Wiggertal
 - Bahnlinie
 - Bauzone



6.1. Übergeordnetes Verkehrsnetz

Egolzwil verfügt mit dem Halbstundentakt ab dem Bahnhof Wauwil über einen sehr guten ÖV-Anschluss in die Richtungen Sursee und Olten. Die ÖV-Angebotsstufe 3 («sehr gutes Angebot») gilt jedoch nur für rund die Hälfte des Siedlungsgebiets. Während die periphereren Ortsteile Käppeliweg (Einzugsgebiet Bahnhof Nebikon) und Grossmatt (Bushaltestelle Nebikon, Maschinenfabrik) ebenfalls ÖV-erschlossen sind, besteht für den westlichen Dorfteil Egolzwils kein genügendes ÖV-Angebot. Umso wichtiger sind deshalb möglichst direkte Fuss- und Radwegverbindungen ins Dorfzentrum sowie zum Bahnhof Wauwil. Bei letzterem bestehen neben Veloparkplätzen diverse Park+Ride-Möglichkeiten, was attraktive Umsteigebeziehungen sicherstellt. Mit den nahen Autobahnanschlüssen in Sursee

und Dagmersellen ist Egolzwil sehr gut ans übergeordnete Strassennetz angebunden. Auf regionaler Ebene bestehen neben der Kantonsstrasse K44 (Nebikon-St. Erhard) Gemeindestrassen 1. Klasse, welche schnelle Verbindungen Richtung Schötz/Willisau und Ettiswil bieten. Die K44 ist keine kantonale Hauptverbindungsstrasse, weshalb sich die Verkehrsbelastung vergleichsweise im Rahmen hält. Bei der Verkehrssicherheit besteht dennoch ein gewisses Verbesserungspotenzial. Zudem führt das Umfahren des Bahnübergangs in Wauwil über die Moosstrasse teilweise zu unerwünschtem Mehrverkehr.

22) Egolzwil setzt sich in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden für die langfristige Erhaltung der ÖV- und MIV-Anbindungen ein.

6.2. Mobilität im Dorf

Die Gestaltung der Kantonsstrasse ist heute grösstenteils auf die Bedürfnisse des motorisierten Individualverkehrs ausgerichtet. Wie oben festgestellt, besteht an gewissen Stellen Verbesserungspotenzial bezüglich der Verkehrssicherheit. So sind die Flächen für Velos und Fussgänger eher knapp bemessen. Die Fussgängerquerungen sind vor allem in den Bereichen von in die Kantonsstrasse einmündenden Zufahrten zu optimieren. Positiv zu würdigen ist die bestehende strassenbegleitende Begrünung.

Die Quartiere sind gut erschlossen und verfügen grösstenteils über ausreichende Kapazitätsreserven, um den zusätzlichen Verkehr aus einer zu erwartenden, geringfügigen Innenentwicklung aufzunehmen. Hingegen sind die Quartierstrassen nur teilweise verkehrsberuhigt. Tempo 30 ist für die Hinderbergstrasse und die Quartiere Seehalde und Rainacher festgelegt. Im Bereich des Schulhauses ist mit blauen Markierungen auf der Strasse eine visuelle Abgrenzung angebracht.

Aus den einzelnen Quartieren bestehen meist gute und sichere Fuss- und Veloverbindungen ins Zentrum, die Schulwege sind über rückwärtige Fusswege gesichert. Verbesserungspoten-

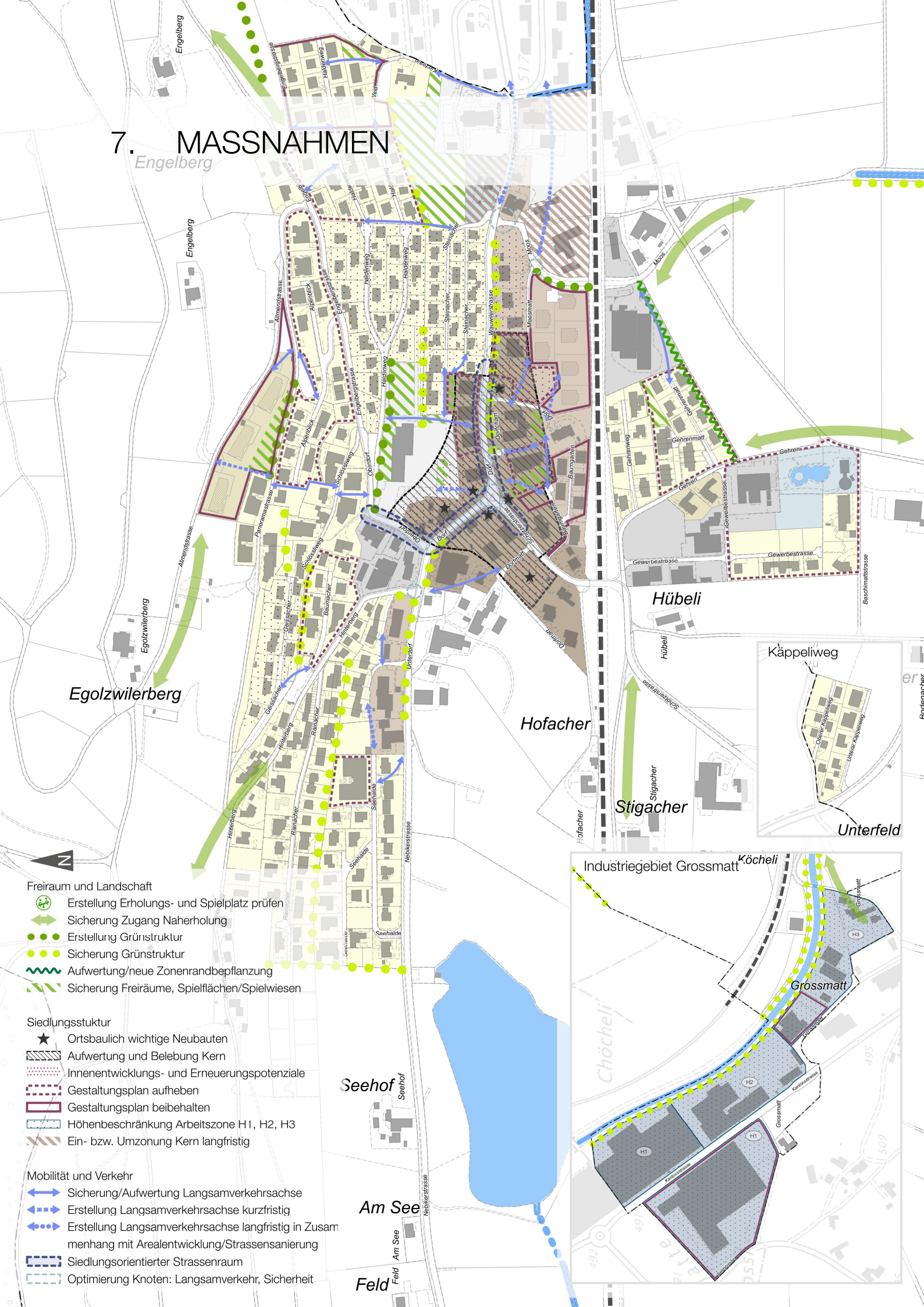
zial besteht einerseits auf der Hinderbergstrasse, welche im oberen Teil über kein Trottoir verfügt. Andererseits sind die direkten Verbindungen in den neuen Quartieren im Dorfkern nur mässig zufriedenstellend gelöst worden. Bei zukünftigen Entwicklungen muss darauf ein Augenmerk gelegt werden. Neben einer siedlungsorientierten Gestaltung des Strassenraums sind kurze Wege ein wichtiges Merkmal für die Fussgängerattraktivität im Dorfzentrum.

23) Die Strassenräume im Siedlungsgebiet sind fussgängerfreundlich gestaltet. Speziell im Dorfzentrum und in den Quartieren ist der siedlungsorientierte Strassencharakter durch eine entsprechende Gestaltung weiter zu stärken. Die Verkehrssicherheit ist für alle Verkehrsteilnehmer sichergestellt.

24) Ein attraktives Wegnetz mit direkten Verbindungen zu allen Zielorten fördert den Langsamverkehr und trägt zu einer nachhaltigen Mobilität bei.

25) Die Gemeinde fördert nachhaltige Mobilitätsformen.

7. MASSNAHMEN



Freiraum und Landschaft

- Erstellung Erholungs- und Spielplatz prüfen
- Sicherung Zugang Naherholung
- Erstellung Grünstruktur
- Sicherung Grünstruktur
- Aufwertung/neue Zonenrandbepflanzung
- Sicherung Freiräume, Spielflächen/Spielwiesen

Siedlungsstruktur

- Ortsbaulich wichtige Neubauten
- Aufwertung und Belebung Kern
- Innenentwicklungs- und Erneuerungspotenziale
- Gestaltungsplan aufheben
- Gestaltungsplan beibehalten
- Höhenbeschränkung Arbeitszone H1, H2, H3
- Ein- bzw. Umzonung Kern langfristig

Mobilität und Verkehr

- Sicherung/Aufwertung Langsamverkehrsachse
- Erstellung Langsamverkehrsachse kurzfristig
- Erstellung Langsamverkehrsachse langfristig in Zusammenhang mit Arealentwicklung/Strassensanierung
- Siedlungsorientierter Strassenraum
- Optimierung Knoten: Langsamverkehr, Sicherheit



7.1. Einordnung Massnahmen

Der nebenstehende Plan und die nachfolgende Zusammenstellung zeigen die raumplanerischen Aufgaben mit kurz- bis mittelfristigem Hand-

lungsbedarf auf. Die Massnahmen ergänzen die strategischen Aussagen der vorangehenden Kapitel.

7.2. Landschaft und Freiraum

- L1: Bei Neu- und Umbauten wird Wert auf eine ansprechende Architektur und eine gute landschaftliche und ortsbauliche Eingliederung gelegt. Dies gilt speziell für sensible Lagen am Siedlungsrand oder im Dorfkern.
- L2: Die Siedlung soll gegen Norden (Hang) und Süden (BLN-Gebiet) nicht weiter ausgedehnt werden, auch wenn die regionalen Siedlungsbegrenzungslinien langfristig einen minimalen Spielraum vorsehen.
- L3: Die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Gebiet Steiacher (Parz. Nr. 55) wird als Grünraum für kommende Generationen freigehalten.
- L4: Die Durchgrünung mit naturnahen, einheimischen Grünelementen wird im ganzen Siedlungsgebiet gefördert. Auf invasive Neophyten soll verzichtet und die Bevölkerung darauf sensibilisiert werden.
- L5: Bei Neu- und Ersatzbauten ist ein Umgebungsplan einzureichen. Dieser weist eine gute

- Freiraumgestaltung mit ausreichend Grünfläche und Bezug zum öffentlichen Raum nach.
- L6: Entlang von Strassenzügen sind nach Möglichkeit einheitliche Baumreihen anzuordnen.
- L7: Die Begrünung von Hangsicherungen und Stützmauern wird verbessert. Entsprechende Vorgaben im BZR werden verschärft.
- L8: Die Einführung einer Grünflächenziffer mit Kompensationsmöglichkeiten im öffentlichen Raum werden geprüft.
- L9: Die öffentlichen Freiräume und ihre direkten Verbindungen werden qualitativ und einladend gestaltet, so dass sie als Aufenthalts- und Begegnungsorte funktionieren und möglichst gut belebt werden.
- L10: Im Gebiet des Zusammenflusses von Wigger und Ron wird die Erstellung eines Erholungs- und Spielplatzes geprüft.

7.3. Siedlungsstruktur

Siedlungsentwicklung allgemein:

- S1: Die Innenentwicklung wird auf das Lagepotenzial abgestimmt. Bauzonen in Zentrumsnähe erhalten ein hohes Entwicklungspotenzial. In den typischen EFH-Quartieren soll ein massvolles Ausbaupotenzial im quartierverträglichen Rahmen ermöglicht werden.
- S2: Als allfällige Einzonungsfläche stehen mittel- bis langfristig die Parz. Nrn. 64 und 65 im Vordergrund. Der Raum zwischen Bahnlinie, Werkhof und Kirche soll dabei gesamtheitlich beplant werden. Die Bebauung hat bezüglich Nutzung, Dichte, Gestaltung, Frei- und Begegnungsräumen, usw. massgeblich zur Zentrumsbildung beizutragen und ist sinnvoll zu etappieren. Die Entwicklung hat in Einklang mit dem angestrebten, langsameren Bevölkerungswachstum zu erfolgen. Die Möglichkeit für altersgerechte Wohn-

ungen oder den Wohnungsbau mit sozialem Anspruch sind zu prüfen.

- S3: Neue Überbauungen mit vier und mehr Wohnungen sind in einem qualitätssichernden Verfahren zu planen. Bei Siedlungserweiterungen ist ein etappiertes Bebauungskonzept für den ganzen Raum zu erarbeiten. Auf neu eingezonten Flächen gilt zudem eine Gestaltungsplanpflicht.
- S4: Bestehende Gestaltungspläne werden nach Möglichkeit an das neue Recht angepasst oder aufgehoben.
- S5: Zur Beurteilung von Bauvorhaben mit bedeutendem Einfluss auf das Siedlungsbild werden ausgewiesene, neutrale Fachpersonen beigezogen.

Weiterentwicklung Ortskern:

- K1: Der Dorfkern soll mittelfristig aufgewertet und belebt werden. Dazu leisten die noch vorhan-

denen Versorgungs-Angebote (Dienstleister, Gastronomie, Verwaltung, usw.) einen entscheidenden Beitrag.

- K2: In dem im Plan bezeichneten Teil der Kernzone werden gute Voraussetzungen zur Belegung der Erdgeschoss geschaffen.
- K3: Neu- und Ersatzbauten orientieren sich in der Kernzone Strukturerehalt an den identitätsstiftenden Siedlungsstrukturen und gliedern sich in Form und Gestaltung in den Bestand ein. Dazu gehören eine Satteldach-Pflicht für Hauptbauten, die Orientierung der Gebäude zum öffentlichen Raum hin sowie Vorgärten und -plätze.
- K4: Die Aufenthaltsqualität im Ortskern soll durch eine siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung und attraktive Aufenthalts- und Begegnungsorte verbessert werden.
- K5: Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an der Planung und Gestaltung des Ortskerns, bspw. durch das Erwerben und Entwickeln von Schlüsselliegenschaften.
- K6: Die Parz. Nrn. 21, 22 und 570 werden für zukünftige Weiterentwicklungen im öffentlichen Interesse (Schule, Kindertagesstätte, Verwaltung, Alterswohnungen, Werkhof, etc.) freigehalten und bleiben im Besitz der Gemeinde.

Wohnzonen:

- W1: Die Qualitäten der EFH-Quartiere werden erhalten. Am Hang haben sich Ersatz- und Umbauten bzgl. Dachform und -ausrichtung in die

Dachlandschaft des Quartiers einzuordnen. Satteldächer sollen gegenüber Flachdächern nicht schlechtergestellt werden.

- W2: Neu- und Ersatzbauten sind zurückhaltend zu materialisieren, Aufbauten und Gebäudeerhöhungen haben sich verträglich einzugliedern.
- W3: Die zukünftig zulässigen Gebäudehöhen orientieren sich in den mit der Strategie «Wohnen locker» bezeichneten Gebieten mit einer Gesamthöhe von 11 m an den heutigen Ausnutzungsmöglichkeiten gem. BZR. In den Kernzonen, gemischten Zonen und dem Gebiet «Wohnen dicht» orientieren sich die Höhen am Bestand. Die Gebäudehöhen werden talseitig fixiert.
- W4: Das Gebiet Oberdorf wird gem. der heutigen Nutzung der gemischten Zone zugeordnet.

Gewerbe:

- G1: Die Bauzonenreserve Gere/Baschimatt (Parz. 208) wird als gemischte Zone mit Hauptfokus auf Arbeitsnutzungen beibehalten. Mittelfristiges Zielbild ist ein Gewerbepark für Kleingewerbe und Handwerksbetriebe.
- G2: In der Arbeitszone Grossmatt werden zukünftig ebenfalls max. zulässige Gebäudehöhen festgelegt. Diese werden nach dem Lagepotenzial abgestuft (H1 = 22 m, H2 = 18 m, H3 = 12 m). Eingeschossige Hauptbauten sollen zukünftig nicht mehr erlaubt sein. Gleichzeitig wird die Möglichkeit zur Ausnutzung der einzelnen Grundstücke verbessert.

7.4. Mobilität, Verkehr und Energie

Öffentlicher Verkehr

- V1: Zur besseren ÖV-Anbindung des westlichen Dorfteils setzt sich die Gemeinde für eine Busverbindung zwischen Nebikon und Sursee ein.
- V2: Langfristig und in Zusammenhang mit einer Entwicklung im Gebiet Moos ist eine rückwärtige Fuss- und Velowegverbindung zum Bahnhof Wauwil zu realisieren. Ziel ist eine durchgängige Veloverbindung durch das ganze Dorf.

MIV

- V3: Auf der Moosstrasse wird die Einführung von Tempo-30 geprüft, um eine stärkere Nutzung als Umfahrung des Bahnübergangs Wauwil zu verhindern. Zur Entlastung der Moosstrasse macht

sich die Gemeinde politisch stark für eine Bahnüberführung in Wauwil.

- V4: Die Verbindungen ins Arbeitsgebiet Grossmatt sowie Richtung Schötz werden langfristig gewährleistet.

Strassengestaltung/Verkehrssicherheit

- V5: Der Strassenraum soll im Dorfzentrum verstärkt siedlungsorientiert gestaltet werden und auf die Bedürfnisse von Fussgängern und Radfahrern optimiert werden. Bei Umgestaltungen ist der gesamte Strassenraum von Fassade zu Fassade zu berücksichtigen, sodass die Gestaltung und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessert werden kann.

- V6: Im Zusammenhang mit der Aufwertung und Belebung des Ortskerns ist eine Umgestaltung der Dorfkreuzung zu prüfen.
- V7: Die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Radfahrer wird verbessert. Schwachstellen werden behoben.
- V8: Auf den Quartierstrassen wird mittel- bis langfristig die flächendeckende Einführung von Tempo-30 geprüft.
- V9: Das Zentrum ist über direkte, sichere und attraktiv gestaltete Fusswege erreichbar. Sie werden aufgewertet und Lücken werden geschlossen.

- V10: Neue Parkplätze werden möglichst unterirdisch angelegt.

Energie

- E1: Das vorhandene Energiekonzept wird auf Basis der Energiestadt-Planungsgrundlagen umgesetzt.
- E2: Massnahmen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Anreizsysteme zur Förderung nachhaltiger Baumaterialien und Bauweisen werden geprüft.

8. BESCHLUSS

Das Siedlungsleitbild wurde am 14.03.2022 durch den Gemeinderat Egolzwil verabschiedet.

Egolzwil, 14.03.2022

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

.....
Pascal Muff

.....
Margrit Bucher